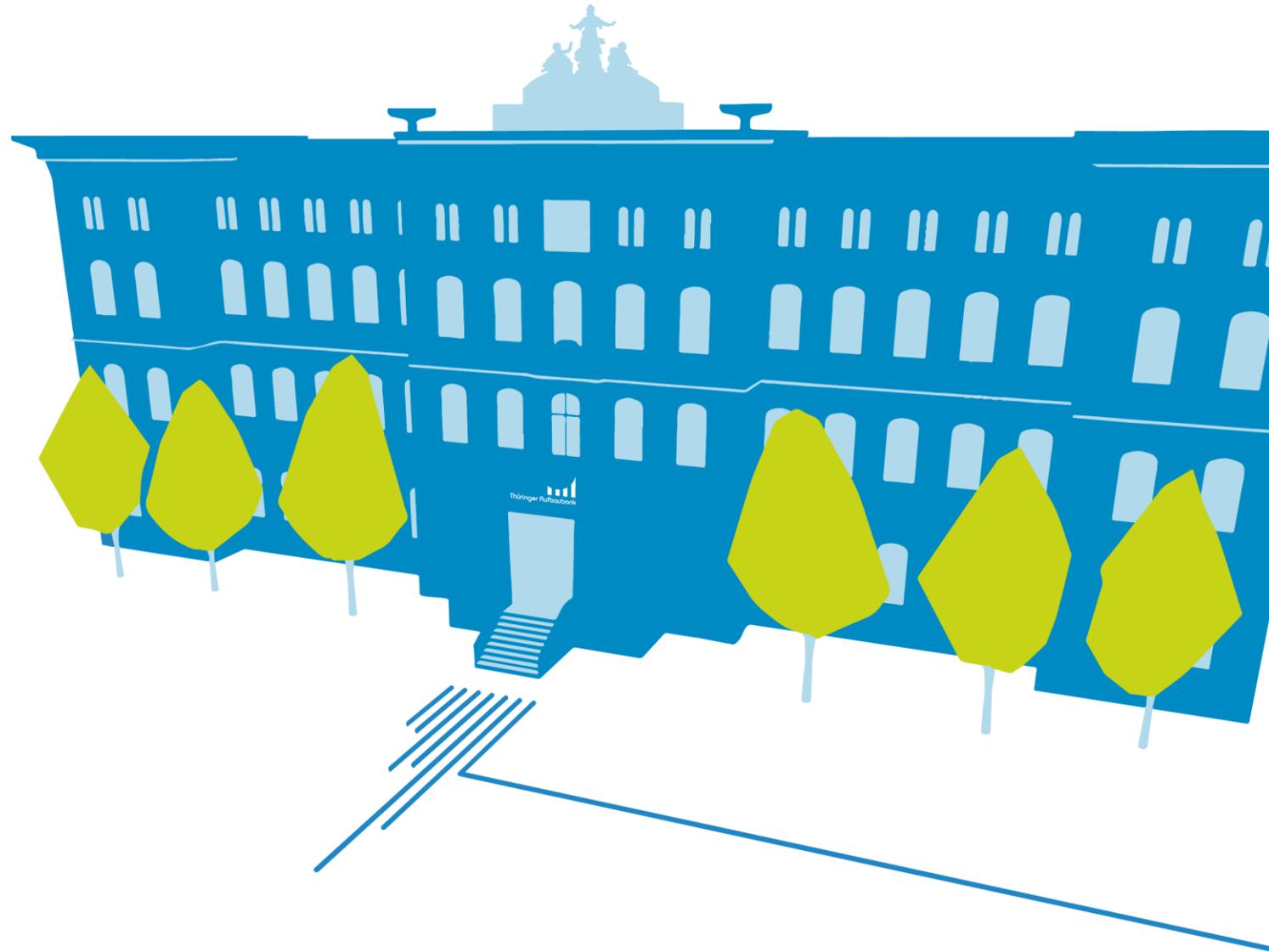


ENL-Förderung Workshop

Erfurt, 27. Mai 2024



Tagesordnung

- (1) Begrüßung
 - (2) Abrechnung ELER-Förderperiode 2014 – 2020 (2022)
 - (3) Anwendungshinweise zur Förderung, Besonderheiten ELER (vs.) EFRE**
- Mittagspause*
- (4) Förderverfahren – Wettbewerbsbeitrag / Antragstellung digital
 - (5) Förderverfahren – Projektumsetzung / Mittelabruf digital

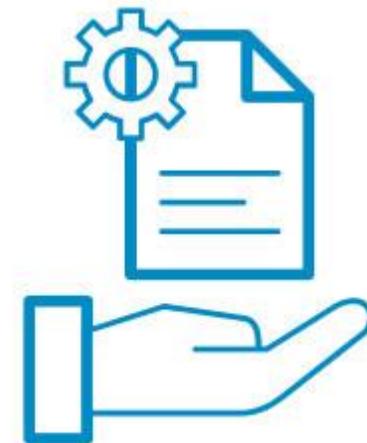
Anwendungshinweise

Anwendungshinweise → Durchführungsbestimmungen

- Komplette Neufassung, an ENL 2023 sowie neue Förderperiode angepasst
- Für den Abschluss der FP 2014 – 2020 (ELER) sind die alten Anwendungshinweise weiterzubeachten (Ausnahme: Direktvergabe / Abrechnung Dienst-Kfz)
- Derzeit Entwurfsmodus – Ergänzungsvorschläge erwünscht

Was ist neu?

- Änderungschronik
- Wettbewerbsverfahren über die Förderportale
- Vorgaben für Vorhabensbeschreibung Wettbewerb / Ausgabenplan angepasst
- Auflistung der erforderlichen Dokumente
- Überarbeitete Hinweise zu zuwendungsfähigen Ausgaben --> siehe nächste Folien
- Regelung zu Änderungsanträgen
- Regelung zu Aufbewahrungspflichten / Dauerhaftigkeit / Zweckbindung



Personalausgaben

Zuwendungsfähig:

- Lohnsteuerpflichtiges Bruttogehalt entsprechend den tariflichen und gesetzlichen Regelungen, aber Besserstellungsverbot beachten (Haustarife vs. TV-L/TV-ÖD)
- Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, zur Pflichtversicherung zur betrieblichen Altersvorsorge, Umlage U1 und U2
- Umlage U3 nicht förderfähig → kein Vergütungsbestandteil im öffentlichen Dienst

Arbeitsstunden

- 1.720 Gesamtstunden je Mitarbeitenden und Kalenderjahr
- Überprüfung i.d.R. bei Tätigkeit in mehreren Vorhaben / Stundennachweis



ELER vs. EFRE

ELER

- Förderperiode 2023 – 2027 (zzgl. + 2 Jahre)
- Ausgaben im Zeitraum 01.01.2023 – 31.12.2029
- Nicht förderfähige Ausgaben gemäß EU-VO i. V. m. GAP-SP:
 - Erwerb von Tieren
 - Erwerb von einjährigen Pflanzen
 - Schuldzinsen
 - Abschreibungen
 - Kosten des laufenden Betriebs/Unterhaltungskosten
 - Leasing
 - Grunderwerbsteuer ...
- Nachweise erforderlich (Grundbuchauszüge, Bestätigung Steuerberater, Kostenplausibilität)
- Sanktionen bei Verstößen gegen Auflagen
- Anerkennung von Unbaren Eigenleistungen
- Möglichkeit von Vorschusszahlungen

EFRE

- Förderperiode 2021 – 2027 (zzgl. + 2 Jahre)
- Ausgaben im Zeitraum 01.01.2021 – 31.12.2029
- nicht förderfähigen Ausgaben gemäß EU-VO:
 - Abschreibungskosten
 - Schuldzinsen
 - Erstattungsfähige Mehrwertsteuer
- Anerkennung von Selbsterklärungen der Begünstigten (z. B. Vorsteuerabzug, Eigentumsverhältnisse)
- Sanktionen bei Verstößen gegen Vergabevorschriften / Publizität

Indikatoren

- Sind zwingend bei Antragstellung anzugeben (Bestandteil der Berichterstattung gegenüber der EU)
- Werden mit dem Verwendungsnachweis aktualisiert

EFRE

- Bau oder Ausbau grüner Infrastruktur zur Anpassung an den Klimawandel (Hektar)
 - Aufgewertete Flächen
- Bevölkerung, die von Hochwasserschutzmaßnahmen profitiert (Personen) bzw. Bevölkerung, die von Schutzmaßnahmen gegen klimabedingte Naturkatastrophen profitiert (Personen)
 - Ermittlung der Bevölkerung, die im Gemeindegebiet (konkret: in den Ortsteilen) wohnen, in dem die Maßnahmen durchgeführt werden.

ELER

- Anzahl der Personen an umwelt- und naturschutzbezogener Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit (betrifft nur Fördergegenstand 2.4 der FRL)

Eingereichte Fragen (1)

Erforderliche Dokumente

- Siehe Durchführungsbestimmungen, Erklärung elektronische Belege weggefallen

Nachbewilligung gekürzter Ausgaben aufgrund fehlender Unterlagen zum Erstantrag

- Änderungsantrag mit Vorlage der zur Erstbeantragung fehlenden Unterlagen erforderlich (Anlage Eigentumsverhältnisse, sofern Eigentümerzustimmung erforderlich ist – Nachweis der Zustimmung)
- Vorlage von konkreten Angeboten nicht erforderlich, jedoch Kostenberechnung

Ausgabendarstellung bei Kürzungen aufgrund fehlender Unterlagen

- Zum Teil als nicht förderfähige Ausgaben dargestellt und Differenz in den Eigenmittel übernommen
- Zukünftig werden die gekürzten Ausgaben nicht mehr in den Gesamtausgaben für den Verwendungszweck dargestellt
- Damit sind hierfür auch keine Eigenmittel erforderlich
- Aufnahme einer Erläuterung zur möglichen späteren Beantragung und Nachbewilligung: „Für dieses Vorhaben sind mit dem Wettbewerbsbeitrag / Antrag weitere Mittel in Höhe von x EUR vorgesehen. Eine Nachbeantragung und Erhöhung der Zuwendung ist mit dem Vorliegen der hierfür erforderlichen Zuwendungsvoraussetzungen möglich.“

Eingereichte Fragen (2)

Schwellenwerte Direktvergabe / Vergabeworkshop

- Wert für die Direktvergabe wurde im Rahmen einer Auslegung des TFM auf <7.000 EUR angepasst (vorher 1.000 EUR)
- Änderung der ANBest-P erfolgte nicht, daher Regelung für ENL erforderlich:
 - Änderungsbescheide wurden/werden versandt
 - Aufnahme der Regelung in die Durchführungsbestimmungen
- Vergabeworkshop nicht geplant, da strenge Vergabevorschriften nur für öffentliche Auftraggeber gelten

Anzeigepflichten / Änderungsanträge

- Siehe entsprechender Abschnitt in den Durchführungsbestimmungen

Vertragserfüllungsbürgschaften zulässig?

- Ausgaben sind nur auf Basis bezahlter Rechnungen zuwendungsfähig
- Rechtsgrundlage für Bezahlung muss gegeben sein
 - Leistung erbracht oder
 - Vertragliche Regelungen zur Bezahlung vor Leistungserbringung vorhanden

Eingereichte Fragen (3)

Aufbewahrungspflichten

- Siehe entsprechender Abschnitt in den Durchführungsbestimmungen

Unterlagen bei flächenbezogenem Mittelabruf

- Übersicht der konkreten Maßnahmenflächen, sofern diese erstmals abgerechnet werden
- Anlage Eigentumsverhältnisse kann als mögliche tabellarische Form verwendet werden
- ELER: Nachweise (Grundbuchauszüge, sofern erforderlich Einverständniserklärungen) beifügen

Antrag auf Mittelübertragung

- Offene Restmittel werden durch TAB gegenüber dem TFM angemeldet, sofern keine anderweitige Mitteilung erfolgte
- Aussagen zum Vorhabensverlauf und zum Mittelbedarf werden bereits im Jahresverlauf (15.08. bzw. zum Teil 15.04. und mit Zwischennachweis abgefragt)
- Mitteilung zur Übertragung erfolgt über das Förderportal

Fragen?

Simone Ring

Abteilungsleiterin

Agrarförderung, Infrastruktur, Umwelt / Umwelt

0361.7447 396

umwelt@aufbaubank.de

[f](#) [t](#) [in](#)

